



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Aufklärung und vernünftiges Wolfsmanagement statt Panikmache und Abschussforderungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt Forderungen nach einer Neubewer-tung des Schutzstatus des Wolfs und nicht durch die Rechtslage gedeckte Abschussforderungen ent-schieden ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der populistischen Panikmache wegen des Wolfs mit einer Aufklä-rungs- und Informationskampagne sowie mit einer vernünftigen und an den Erfahrungen anderer (Bun-des-)Länder orientierten Weiterentwicklung des Wolfs-managements zu begegnen.

Insbesondere soll die Staatsregierung

- Pilotprojekte und Forschungsprogramme zur Ver-besserung des Herdenschutzes ermöglichen. Ei-nen besonderen Schwerpunkt muss dabei der Herdenschutz in den bayerischen Alpen einneh-men;
- eine hundertprozentige Entschädigungsregelung bei Wolfsrissen gewährleisten. Die Entschädigung sollte auf möglichst unbürokratischen, aber gesi-icherten Nachweis hin beantragt werden können, und auch angemessene Tierarztkosten sowie an-fallende Arbeitsleistungen der Eigentümer erfassen.

Begründung:

Die Rückkehr und natürliche Wiederansiedlung einer streng geschützten Art wie des Wolfs stellt einen gro-ßen Erfolg des Naturschutzes dar. Gemäß der euro-päischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richt-linie), die den Wolf in Anhang IV als streng geschützte

Art listet, soll Arten dieses Anhangs eine Besiedlung aller potenziell geeigneten Lebensräume ermöglicht werden. Bisher hat der Wolf nachweislich in Deutsch-land noch nicht den von der FFH-Richtlinie geforder-ten günstigen Erhaltungszustand erreicht.

In einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft kann die Wiederkehr eines Wildtiers in diesen Raum gesellschaftliches Konfliktpotenzial bergen. Gerade im Alpenraum lassen sich Konflikte mit Interessen von Nutztierhaltern nicht ausschließen. Um Übergriffen auf Weidetiere vorzubeugen, ist es vordringlich, Bevölke-rung und Tierhalter frühzeitig auf eine mögliche dau-erhafte Ansiedlung des Wolfs vorzubereiten. Bereits im Vorfeld einer potenziellen Rudelansiedlung ist es nötig, konstruktive Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen und in Abstimmung mit Behörden und Wissenschaftlern zu erarbeiten und umfängliche Vor-sorgemaßnahmen im Rahmen der geforderten Pro-gramme und Projekte einzuführen. Wie eine Exper-tenanhörung im Bundestag im November 2015 zeigte, ist es unabdingbar, dass für einen erfolgreichen Wolfsschutz effektive Herdenschutzmaßnahmen noch vor dem Eintreffen der ersten Wölfe umgesetzt sein müssen. Ziel muss es sein, Missverständnisse im Umgang mit wiederkehrenden und heimisch werden-den Beutegreifern auszuräumen und Risiken für alle Beteiligten zu minimieren.

Eine gute Entschädigungsregelung muss wirtschaftli-che Schäden durch große Beutegreifer wie den Wolf vollständig und pragmatisch kompensieren. Aber auch eine breite Aufklärung der Bevölkerung ist dringend notwendig, um berechtigten Ängsten, aber auch Fal-schinformationen, Gerüchten und populistischer Pa-nikmache zu begegnen. Es ist besonders wichtig, dass die seriösen und gesicherten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Wildtierforschung und aus den Erfahrungen anderer Länder offen und für alle zu-gänglich zur Verfügung gestellt werden.

Eine Forderung nach besonderen Abschussregelun-gen ist rechtlich mehr als fragwürdig, aber auch unnö-tig, da verhaltensauffällige einzelne Tiere, die sich den Menschen häufiger und zu stark nähern oder mehr-fach Nutztiere gerissen haben, bereits unter den vor-handenen gesetzlichen Regelungen entnommen wer-den dürfen, wenn alle anderen zur Verfügung stehen-den Mittel wie zum Beispiel Vergrämungsmaßnahmen oder Herdenschutz nicht greifen.